

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-326

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 5 Finanzen

Erstellungsdatum: 06.09.2013

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
19.09.2013	Hauptausschuss				
19.09.2013	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
26.09.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 und den 1. Nachtragshaushaltsplan.

Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des 1. Nachtrages ändert sich

	von bisher	auf nunmehr
im Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	19.578.600 €	20.507.600 €
Ausgaben	21.225.900 €	20.507.600 €
im Vermögenshaushalt		
Einnahmen	4.073.900 €	4.873.400 €
Ausgaben	4.073.900 €	4.873.400 €

Sichtvermerk/Datum:

	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gegenüber den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2013, der vom Stadtrat am 06.12.2012 beschlossen und am 09.01.2013 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land zur Kenntnis genommen wurde, haben sich bei der Ausführung des Haushalts Veränderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ergeben, die die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes und den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2013 gemäß § 95 GO LSA erforderlich machte.

Die Aspekte, die sich auf den Haushalt der Stadt Genthin auswirken, sind dem Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2013 zu entnehmen.

Rechtsgrundlage:

GO LSA, GemHVO LSA

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
☐	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
	☐ einmalig	☐ laufend
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfög.	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | ☐ einmalig ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |